

## **Teil B: Vereinswechsel eines Mitgliedes**

1. Ein Vereinsmitglied, das den Mitgliedsverein wechseln will, darf nur dann in einem neuen Mitgliedsverein aufgenommen werden, wenn er sich bei seinem alten Mitgliedsverein ordnungsgemäß schriftlich abgemeldet hat und vom Vereinsvertreter eine unterschriebene Freigabeerklärung besitzt.
3. Die Freigabe muss erteilt werden, wenn bei Abmeldung gegen über dem alten Mitgliedsverein keine Verbindlichkeiten mehr bestehen.  
Bei Unklarheiten über diesen Punkt ist von beiden Seiten ein Nachweis über geleistete Zahlungen zu erbringen.
4. Bei Differenzen jeglicher Art, die von den Kontrahenten nicht selbst beigelegt werden können, behält sich der Vereinsvorstand das Recht vor, eine Entscheidung zu treffen.
5. Der Wechsel eines aktiven Mitgliedes zu einem anderen Mitgliedsverein kann während des gesamten Jahres erfolgen. Der abgebende Verein hat dem Mitglied unmittelbar nach Begleichung aller evtl. bestehenden Verbindlichkeiten die Freigabe zu erteilen. Diese ist in schriftlicher Form einem Vorstandsmitglied der NSKV zuzuleiten. Unabhängig vom ersten Spieltag gilt als Saisonbeginn der 1. August eines Jahres.
6. Mit der Abmeldung aus einem Mitgliedsverein in der laufenden Saison erlischt die Spielberechtigung für offizielle Mannschaftsturniere der Nordhorner Sportkloatscheeter Vereinigung.  
Eine Teilnahme an Jubiläumsveranstaltungen oder anderer Kloatscheeter- bzw. Bosseltourniere außerhalb der NSKV für einen neuen Mitgliedsverein ist nur mit der Zustimmung des ehemaligen Mitgliedvereins zulässig.

Nordhorner Sportkloatscheeter Vereinigung e.V. 1975

Der Vorstand

Nordhorn, 15.06.2012